

Richtlinie

zur Organisation des Wettbewerbes im Landesverband der Gartenfreunde Mecklenburg und Vorpommern e.V.

1. Motto

Wir führen den Wettbewerb um "die schönste und umweltfreundlichste Kleingartenanlage" in Mecklenburg-Vorpommern im Sinne des Bundeskleingartengesetzes.

2. Zielstellung

Der Landesverband der Gartenfreunde Mecklenburg und Vorpommern e.V. schrieb diesen Wettbewerb erstmals anlässlich seines 10. Jahrestages der Gründung zum 23. Juni 2000 aus.

Der Wettbewerb soll

- die Arbeit in den Mitgliedsverbänden des Landesverbandes und in den Gartenvereinen aktivieren,
- zur Förderung des Gemeinwesens entsprechend dem Charakter unseres Verbandes beitragen,
- die ehrenamtliche Tätigkeit der Verbandsfreunde würdigen,
- über eine Veröffentlichung der besten Beispiele und Ergebnisse der Kleingartenvereine, die Bevölkerung, die Verwaltungen und Parteien auf unser Wirken aufmerksam machen,
- über die Auswahl der Wettbewerbsobjekte, die Vielfalt der Kleingartenanlagen in den verschiedenen Territorien des Landes demonstrieren.

3. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt am Landeswettbewerb sind alle Kleingartenvereine, die einem Mitgliedsverband des Landesverbandes angehören. Sie müssen über den Nachweis der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit verfügen. Die Meldungen erfolgen über die jeweiligen Mitgliedsverbände.

Für die Meldung der Kleingartenvereine an den Landesverband hat eine Vorauswahl in den Kreis-, Stadt- und Regionalverbänden zu erfolgen.

Aus den Mitgliedsverbänden können unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Verbandsstruktur gemeldet werden:

- | | |
|---|-----------------------|
| - Mitgliedsverbände bis 100 Vereine | 1 Kleingartenanlage |
| - Mitgliedsverbände mit mehr als 100 Vereinen | 2 Kleingartenanlagen. |

Sollten weniger als 10 Kleingartenvereine gemeldet werden, besteht für die Mitgliedsverbände bis 100 Vereine die Möglichkeit jeweils einen Verein zusätzlich bis zum 31.03. zu melden und die Unterlagen bis 30.04. nachzureichen.

Die Teilnahme von Vereinen mit unterschiedlich gestalteten Anlagen ist erwünscht. Die komplette Erfüllung der verschiedenen Bewertungsbereiche ist keine Teilnahmebedingung.

4. Bewertungsbereiche

Mit der Festlegung der verschiedenen Bewertungsbereiche soll die Gestaltung der Kleingartenanlagen, als auch des Vereinslebens erfasst werden.

4.1. Anlagengestaltung

- a) Einfriedung
- b) Wegegestaltung und Pflege
- c) Wertung des Gesamtbildes in der Landschaft
- d) Gestaltung der Eingänge und Tore

4.2. Einzelgärten - im allgemeinen Durchschnitt

- a) Nutzungseinteilung
- b) Einbeziehung der Laube in die Gartengestaltung
- c) fachgerechte Obstbaumpflege
- d) Humuswirtschaft
- e) Vermeidung von Versiegelung; Wegegestaltung
- f) Förderung des Umwelt- und Naturschutzes (Nisthilfen, Biotope, etc.)

4.3. Vorhandensein von Gemeinschaftseinrichtungen

- a) Vereinshäuser in eigener Regie bzw. in Verpachtung
- b) Spielplätze
- c) Wasser- und Energieversorgung
- d) Stellplätze für Pkw
- e) gemeinschaftliche Nutzung von Maschinen und Geräten
- f) sonstige bewirtschaftete Gemeinschaftsflächen

4.4. Gemeinschaftsleben

- a) Durchführung von Vereinsfesten
- b) Einbeziehung von Bürgern aus dem Wohnumfeld
- c) Chronik der Anlage vorhanden
- d) fachliche Betreuung der Mitglieder
- e) Öffentlichkeitsarbeit

5. Wettbewerbsunterlagen

Im Rahmen der Wettbewerbsführung sollen folgende Unterlagen in einfacher Ausfertigung über die Mitgliedsverbände beim Landesverband eingereicht werden:

- eine Kopie des Flächennutzungsplanes/Bebauungsplanes, aus der die Lage der Kleingartenanlage hervorgeht, (soweit vorhanden)
- ein Lageplan der Kleingartenanlage,
- zusätzliches Material, wie Fotos, Ziele des Vereins, Darstellung der Gemeinschaftsleistungen, Vereinschronik (zur Einsichtnahme vor Ort),
- Fragebogen zur Charakterisierung des Kleingartenvereins.

Die Unterlagen sind in einer DIN A 4 Mappe geheftet zusammenzufassen, die mit dem Namen des Vereins zu beschriften und über die Mitgliedsverbände an den Landesverband der Gartenfreunde Mecklenburg und Vorpommer e.V. zu senden sind. Die geforderten Unterlagen sollten nach der Reihenfolge eingereicht werden, wie in der Anlage 3 vorgegeben ist.

Alle Originalunterlagen werden dem Verein nach der Auswertung wieder zugestellt.

6. Zeitplanung

Durch die Mitgliedsverbände werden die Vorschläge für den Wettbewerb alle 2 Jahre bis 28.02. beim Landesverband eingereicht.

Es werden in einer bzw. zwei Arbeitsgruppen die Besichtigungen der vorgeschlagenen Anlagen als Grundlage für den Vorschlag des Fachbeirates an den geschäftsführenden Vorstand organisiert.

Vom 10.05. bis 30.05. erfolgen die Besichtigungen der vorgeschlagenen Kleingartenanlagen durch die Arbeitsgruppen.

Danach erfolgt durch den Fachbeirat die Erarbeitung der Auszeichnungsvorschläge, die dem geschäftsführenden Vorstand bis 10.06. des Jahres zur Beschlussfassung zu übergeben sind.

7. Auszeichnung

Im Landeswettbewerb werden verbunden mit einer Geldprämie die Gartenanlagen ausgezeichnet:

- der 1. Platz mit 250,-- €
- der 2. Platz mit 150,-- €
- der 3. Platz mit 100,-- €

Bei einer Beteiligung von bis zu 10 Gartenanlagen wird die Anzahl der Ehrungen auf 3 Vereine festgelegt. Bei einer größeren Beteiligung wird die Anzahl der Auszeichnungen anteilig auf maximal 6 Vereine erhöht.

Die Auszeichnung der Gartenanlagen erfolgt auf der Festveranstaltung anlässlich des Jahrestages des Landesverbandes.

Alle teilnehmenden Vereine erhalten eine Urkunde.

Die 3 erstplatzierten Vereine setzen in den 3 folgenden Wettbewerbsjahren mit einer erneuten Teilnahme aus.

8. Finanzielle Aufwendungen (ca.)

- Auszeichnungssumme 1.000,-- €
- Fahrtkosten 1.250,-- €
- Materialien 250,-- €

9. Darstellung der Wettbewerbsergebnisse

Das Ergebnis im Landeswettbewerb wird durch eine Presseerklärung des Landesverbandes veröffentlicht. Die platzierten Kleingartenanlagen werden in der Gartenzeitung durch Beiträge gewürdigt.



Vorsitzender

Stäbelow, den 02.10.2004